

# Kosovo: Rückführung von Roma, Ashkali und Ägyptern

## Themenpapier

Fiorenza Kuthan

Weyermannsstrasse 10  
Postfach 8154  
CH-3001 Bern

Für Paketpost:  
Weyermannsstrasse 10  
CH-3008 Bern

T ++41 31 370 75 75  
F ++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch  
www.fluechtlingshilfe.ch

Bern, 1. März 2012

PC-Konto  
30-16741-4  
**Spendenkonto**  
**PC 30-1085-7**

## Impressum

### HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH  
Postfach 8154, 3001 Bern  
Tel. 031 370 75 75  
Fax 031 370 75 00  
E-Mail: [info@fluechtlingshilfe.ch](mailto:info@fluechtlingshilfe.ch)  
Internet: [www.fluechtlingshilfe.ch](http://www.fluechtlingshilfe.ch)  
Spendenkonto: PC 30-1085-7


### AUTORIN

Fiorenza Kuthan

### SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

### COPYRIGHT

© 2012  Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern  
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Politische Entwicklungen</b> .....	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Rückführung von RAE aus verschiedenen Staaten</b> .....	<b>4</b>
	3.1 Zahlen zur Rückkehr .....	5
	3.2 Warnende Stimmen .....	6
<b>4</b>	<b>Rückführungspraxis</b> .....	<b>8</b>
	4.1 Zuständigkeit für Rückkehrende: Entwicklungen .....	8
	4.1.1 Überarbeitete Strategie für die Reintegration von Rückkehrenden .....	9
	4.1.2 Strategie für die Integration der RAE-Gemeinschaften .....	10
	4.2 Unterstützung für Rückkehrende .....	10
<b>5</b>	<b>Welche Situation finden RAE-Rückkehrende vor?</b> .....	<b>11</b>
	5.1 Gesetzliches Vakuum, Fehlen ziviler Registrierung, fehlende Staatsangehörigkeit .....	12
	5.2 Lebensbedingungen .....	13
	5.3 Wohnen .....	13
	5.4 Beschäftigung .....	15
	5.5 Gesundheit .....	16
	5.6 Sicherheit, Diskriminierung .....	16
	5.7 Bildung .....	18
<b>6</b>	<b>Schlussbetrachtung: Rückkehr in Würde und Nachhaltigkeit</b> .....	<b>19</b>

# 1 Einleitung

Das vorliegende Themenpapier konzentriert sich auf die Situation von Kosovo-Rückkehrenden, die zu den Roma-, Ashkali- und Ägypter-Gemeinschaften (nachstehend RAE genannt) gehören. Es deckt die diesbezüglichen Entwicklungen seit Oktober 2009 bzw. seit dem Erscheinen des letzten Updates über die Lage der RAE in Kosovo bis zum Ende des Jahres 2011 ab.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH hat bereits 2009 betont, dass trotz der Formulierung einer *Strategy for the Reintegration of Repatriated Persons* 2007 und eines *Action Plan* 2008 durch die Kosovo-Regierung in der Praxis nur wenige Personen nach ihrer Rückkehr nach Kosovo Unterstützung erhielten.

Auch zwei Jahre nach Veröffentlichung des letzten Updates haben die unter Zwang zurückgeführten Personen bei ihrer Rückkehr mehrheitlich keinen Zugang zu konkreter Hilfe. Dies trotz institutioneller und legislativer Bemühungen der kosovarischen Regierung, welche durch das Versprechen der EU, mit Kosovo Gespräche über die Lockerung von Visa-Bestimmungen zu führen, ausgelöst wurden. Die RAE-Gemeinschaften werden immer noch stark diskriminiert und marginalisiert und befinden sich in einer sehr prekären Lage.

Auch wenn die *Guidelines* des UNHCR, die letztmals im November 2009 aktualisiert wurden, weiterhin auf die Verletzlichkeit und das Schutzbedürfnis der ethnischen Minderheiten in Kosovo und insbesondere der Mitglieder der Roma-Gemeinschaften aufmerksam machen, üben die europäischen Regierungen zunehmend Druck auf die Regierung Kosovos aus, um kosovarische Staatsangehörige unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit in ihr Land zurückschicken zu können. Seit Kosovo im November 2008 die Verantwortung für die Bearbeitung der Rückführungen übertragen worden ist, wurden zwischen dem neuen Staat und den – mehrheitlich europäischen – Regierungen Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. Bis Dezember 2011 waren 15 solche Abkommen abgeschlossen. Die Schweiz unterschrieb am 3. Februar 2010 ein Rückübernahmeabkommen mit Kosovo; dieses ist seit dem 1. Juni 2010 in Kraft. Die Rückübernahmeabkommen ermöglichen und erleichtern die Rückschaffung von kosovarischen Staatsbürgern, die sich illegal auf europäischem Boden aufhalten.

Der vorliegende Bericht basiert auf öffentlich zugänglichen Informationsquellen, Berichten internationaler Organisationen, internationaler und nationaler NGO sowie auf den Erkenntnissen einer Abklärungsreise der SFH in Kosovo im Herbst 2011. Im Rahmen dieser Abklärungsreise wurden verschiedene nationale und internationale Akteure interviewt, darunter Vertreter von UNHCR, IOM, UNICEF, EULEX und OSZE. Weitere Abklärungen in Kosovo wurden mit Vertretern des Roma and Ashkali Documentation Center (RAD Center) und der Organisation CRP/Kosovo, dem Ombudsmann Kosovos, Sami Kurteshi, einem Vertreter des Department of Citizenship, Asylum and Migration (DCAM) des kosovarischen Innenministeriums und Vertretern der RAE-Gemeinschaften und -Familien, die von der Schweiz, Deutschland und Frankreich zurückgeschafft worden waren, durchgeführt.

## 2 Politische Entwicklungen

Nach zehn Jahren internationaler Verwaltung (1999–2008) und vier Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung (2008) sieht sich Kosovo weiterhin mit grossen sozioökonomischen und ethnischen Problemen sowie schwierigen Herausforderungen bei seiner Regierungsführung und Souveränität konfrontiert. Dies könnte die bisher erzielten Fortschritte ins Wanken bringen und die Stabilität des Landes gefährden.<sup>1</sup> Der neue Staat zeigt in der Tat Anzeichen von Schwäche: Er kontrolliert nicht das gesamte Gebiet, hat eine schwache Wirtschaft und eine extrem hohe Arbeitslosenquote. Zudem sind Korruption und institutionelle Schwächen in den Bereichen Recht und Gesetz weitere Schwierigkeiten. Bezüglich der internationalen Anerkennung und Beteiligung sind nur langsam Fortschritte zu verzeichnen.<sup>2</sup>

In Übereinstimmung mit dem Ahtisaari-Plan haben die politischen Vertreter des Landes Kosovo am 17. Februar 2008 einseitig zu einem unabhängigen und souveränen Staat erklärt. Bis heute wurde das Land von 86 der 192 UNO-Mitgliedstaaten anerkannt,<sup>3</sup> u.a. von 22 Ländern der Europäischen Union.<sup>4</sup> Die Schweiz hat die Unabhängigkeit des Landes rasch anerkannt.<sup>5</sup> Serbien hingegen betrachtet Kosovo weiterhin als seine autonome Provinz.<sup>6</sup> Um seine Position zu stärken, hat Serbien bei der UNO im August 2008 eine Resolution eingereicht, die ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs darüber verlangt, ob die Unabhängigkeitserklärung Kosovos internationales Recht verletze. Der Internationale Gerichtshof entschied im Juli 2010, dass die Unabhängigkeitserklärung nicht gegen das allgemeine internationale Recht verstosse.<sup>7</sup> Seit 2009 ist Kosovo Mitglied des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank. Der anhaltende Widerstand von Russland und China verhindert jedoch weiterhin, dass das Land Mitglied der UNO und anderer internationaler Organisationen werden kann.<sup>8</sup>

Im März 2011 nahmen Prishtina und Belgrad unter der Vermittlung der EU erstmals seit der Unabhängigkeit Gespräche auf, um die Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die beide der EU beitreten wollen, zu normalisieren.<sup>9</sup> Die Situation im Norden Kosovos<sup>10</sup> verzögerte jedoch Fortschritte des Landes im Hinblick auf die europä-

<sup>1</sup> Journal of conflict, transformation and security, The obstacles to sustainable peace and democracy in post-independence Kosovo, Gëzim Visoka, Juli 2011: [http://dcu.academia.edu/GezimVisoka/Papers/1128998/The\\_Obstacles\\_to\\_Sustainable\\_Peace\\_and\\_Democracy\\_in\\_Post-Independence\\_Kosovo](http://dcu.academia.edu/GezimVisoka/Papers/1128998/The_Obstacles_to_Sustainable_Peace_and_Democracy_in_Post-Independence_Kosovo).

<sup>2</sup> Ebenda.

<sup>3</sup> Ebenda; Balkan Insight, Kosovo Seeks Full Independence in 2012, 1. Februar 2012: [www.balkaninsight.com/en/article/parliament-adopts-a-resolution-to-end-supervised-independence](http://www.balkaninsight.com/en/article/parliament-adopts-a-resolution-to-end-supervised-independence).

<sup>4</sup> Balkan Insight, Kosovo Seeks Full Independence in 2012, 1. Februar 2012.

<sup>5</sup> Erklärung von Bundespräsident Pascal Couchepin, 27. Februar 2008: [www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=17497](http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=17497).

<sup>6</sup> Council of Europe, Parliamentary Assembly, The political situation in the Balkans, 5. Oktober 2011: [www.ecoi.net/file\\_upload/1788\\_1317914333\\_edoc12747.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1788_1317914333_edoc12747.pdf).

<sup>7</sup> Freedom House, Freedom in the World 2011 – Kosovo, 7. Juli 2011: [www.unhcr.org/refworld/docid/4e16b8fd2.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4e16b8fd2.html).

<sup>8</sup> Ebenda.

<sup>9</sup> Balkan Insight, Kosovo PM Thaçi Ready to Meet Tadić, 3. Februar 2012: [www.balkaninsight.com/en/article/thaci-says-he-is-ready-to-meet-with-tadic](http://www.balkaninsight.com/en/article/thaci-says-he-is-ready-to-meet-with-tadic).

<sup>10</sup> Zur Erinnerung: Der Norden Kosovos wird mehrheitlich von Serben bewohnt und funktionierte bislang stets weitgehend autonom. Trotz der Opposition Kosovos haben dort weiterhin Parallelinstitutionen das Sagen. Siehe: Council of Europe, Parliamentary Assembly, Kosovo: The political situation in the Balkans, 5. Oktober 2011.

ische Integration und die Eröffnung eines Dialogs zur Beschleunigung des Visa-Liberalisierungsprozesses.<sup>11</sup>

Ende Juli 2011 nahmen die Spannungen im Norden des Landes nach dem Beschluss der kosovarischen Regierung, Sonderpolizeitruppen an die serbische Grenze zu schicken, zu. Die Polizisten sollten das Importverbot serbischer Waren durchsetzen und damit die territoriale Integrität und Souveränität Kosovos wiederherstellen. Die Grenzposten waren bis anhin von serbischen Mitgliedern der kosovarischen Polizei kontrolliert worden. Die Regierung Kosovos vermutete jedoch, dass diese keine Zollkontrollen vornahmen. Die Bemühungen der kosovarischen Behörden stiessen jedoch sofort auf den Widerstand der im Norden lebenden Serben. Diese errichteten Barrikaden und blockierten die Strassen. Am 25. Juli 2011 wurde ein Offizier der kosovarischen Polizei getötet, und es kam zu zahlreichen gewaltsamen Auseinandersetzungen. Aufgrund der wachsenden Spannungen erklärte die KFOR die Grenzposten am 28. Juli zur militärischen Sperrzone. Trotzdem hielten die Spannungen an, und es kam zu neuen Gewaltausbrüchen zwischen den KFOR-Schutztruppen und den Serben im Norden, die die Anwesenheit der kosovarischen Polizisten am Zoll ablehnten und die KFOR-Streitkräfte daran hinderten, die errichteten Strassenblockaden aufzulösen.<sup>12</sup>

Obwohl Serbien die Errichtung von Barrikaden anfänglich unterstützte und den Rückzug der kosovarischen Polizisten verlangte, lenkte das Land später ein, um seinen EU-Beitritt nicht zu gefährden. Im Dezember 2011 forderte Präsident Tadić die Räumung der Blockaden, und Verhandlungen führten zur Unterzeichnung eines Abkommens zur gemeinsamen Verwaltung der Grenzposten.<sup>13</sup> Die Konzessionen der Serben vermochten jedoch nicht alle EU-Mitgliedstaaten zu überzeugen, sodass drei neue Bedingungen aufgestellt wurden, um Serbien im März 2012 den Status eines Beitrittskandidaten zu gewähren. Die Serben im Norden Kosovos lehnten ihrerseits die Forderungen aus Belgrad ab und setzten ihre Strassenblockaden fort, was die Kontrolle von Belgrad über den Norden schwächte.<sup>14</sup> Der Entscheid der serbischen Führer im Nordkosovo, am 14. und 15. Februar 2012 ein Referendum über die Legitimität der kosovarischen Institutionen abzuhalten, verschärfte die Beziehungen mit Belgrad, das die Initiative als verfassungswidrig einstufte, weiter.<sup>15</sup> Gemäss der *In-*

---

<sup>11</sup> International Crisis Group: North Kosovo Meltdown, 6. September 2011: [www.ecoi.net/local\\_link/205202/324844\\_de.html](http://www.ecoi.net/local_link/205202/324844_de.html). Kosovo ist tatsächlich das einzige Land der Region, in dem Personen für die Reise in ein anderes Land noch ein Visum brauchen. Obwohl der Vizepräsident der Europäischen Union im April 2009 öffentlich erklärt hatte, Kosovo könne dem Visa-Liberalisierungsprozess beitreten, damit seine Staatsbürger frei reisen könnten, wurden verschiedene Bedingungen gestellt, und der Dialog über die Visa-Liberalisierung wurde mehrmals verschoben. Siehe: Amnesty International, Not welcome anywhere, stop the forcible return of Roma to Kosovo, September 2010; European Commission, Commission launches dialogue with Kosovo on visa free travel, 19. Januar 2012: <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/12/32>.

<sup>12</sup> Ebenda.

<sup>13</sup> International Crisis Group, Kosovo and Serbia: a little goodwill could go a long way, 2. Februar 2012.

<sup>14</sup> Ebenda.

<sup>15</sup> Nahezu 100 Prozent der Personen, die abgestimmt haben, beantworteten die Frage «Akzeptieren Sie die Institutionen der Republik Kosovo?» mit «Nein». Gemäss OSZE und UNMIK ist die Abstimmung nicht gültig und hat keine Folgen. Siehe: Balkan Insight, Northern Serbs Vote «No» To Kosovo, 16. Februar 2012: [www.balkaninsight.com/en/article/99-74-kosovo-serbs-say-no-to-pristina](http://www.balkaninsight.com/en/article/99-74-kosovo-serbs-say-no-to-pristina); International Crisis Group, Kosovo and Serbia: a little goodwill could go a long way, 2. Februar 2012; Balkan Insight, Kosovo Serbs Go Ahead With Referendum, 14. Februar 2012: [www.balkaninsight.com/en/article/kosovo-serbs-vote-in-referendum](http://www.balkaninsight.com/en/article/kosovo-serbs-vote-in-referendum).

ternational Crisis Group und internationalen Beobachtern in der Region stellt die Situation im Nordkosovo das grösste Gewaltisiko auf dem Balkan seit 2008 dar.<sup>16</sup>

Obwohl die Situation im Norden des Landes nicht zu einer Destabilisierung der Sicherheitslage im gesamten Gebiet Kosovos geführt hat, bleibt die Lage fragil. Die Anzahl gewalttätiger Vorfälle gegenüber Minderheiten hat im ganzen Land im Vergleich zum Jahr 2010 zugenommen.<sup>17</sup> Die Gefahr einer Zunahme der Spannungen und einer Verstärkung der Gewaltakte bleibt weiterhin bestehen.<sup>18</sup>

### 3 Rückführung von RAE aus verschiedenen Staaten

In der Vergangenheit wurden die Rückführungsbegehren westlicher Staaten von der UNO-Übergangsregierung, der UNMIK, geprüft und allenfalls gebremst. Bis im November 2008 evaluierte die UNMIK das Risikopotenzial bei Rückführungen und zögerte nicht, ganze Flugzeuge mit Rückkehrenden zu blockieren bzw. zurückzuschicken. Nach dem Übertragen der Verantwortung auf die Regierung Kosovos ist dieser «humanitäre Filter», der unhaltbare Rückführungsprozesse und Massentrückkehr verhindern sollte, weggefallen.<sup>19</sup>

Seit der Unabhängigkeitserklärung wurden die kosovarischen Behörden von den EU-Mitgliedstaaten zunehmend unter Druck gesetzt, Rückkehrende aufzunehmen.<sup>20</sup> Die Staaten sind der Meinung, es liege in der Verantwortung des kosovarischen Staates, die Rückkehrenden zu reintegrieren. Mit zahlreichen Staaten, darunter Albanien, Österreich, Belgien, Tschechien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Montenegro, die Niederlande, Norwegen, Slowenien und die Schweiz, wurden Rückaufnahmeabkommen, die oft keine Klausel enthalten, die sich explizit auf die Menschenrechte bezieht<sup>21</sup>, und die besondere Situation der Minderheiten ignorieren, ausgehandelt und unterzeichnet.<sup>22</sup> Im Dezember 2011 wurden 15 Wiederaufnahmeabkommen unterzeichnet.<sup>23</sup> Am 25. Juni 2010 nahm Kosovo zudem ein *Rückübernahmegesetz* an, das alle EU-Mitgliedstaaten abdeckt, die keine bilateralen Rückübernahmeabkommen mit dem Land unterzeichnet haben. Das Gesetz verpflichtet Kosovo, seine illegal in den EU-Staaten lebenden Staatsbürger sowie Rückkehrende aus Drittstaaten, die über Kosovo in die EU gelangt sind, wiederinzugliedern.<sup>24</sup>

<sup>16</sup> ICG – International Crisis Group: North Kosovo Meltdown, 6. September 2011.

<sup>17</sup> UN Security Council, Report of the Secretary-General on the United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, 31. Oktober 2011: <http://daccess-ods.un.org/TMP/3344103.99198532.html>.

<sup>18</sup> Ebenda.

<sup>19</sup> SFH, Rainer Mattern, Zur Rückführung von Roma, 21. Oktober 2009: [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander/europe/kosovo](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander/europe/kosovo).

<sup>20</sup> Amnesty International, Not welcome anywhere: stop the forced return of Roma to Kosovo, September 2010.

<sup>21</sup> Ebenda.

<sup>22</sup> European Commission, Kosovo 2011 progress report, 12. Oktober 2011: [www.ecoi.net/file\\_upload/1788\\_1318854872\\_ks-rapport-2011-en.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1788_1318854872_ks-rapport-2011-en.pdf).

<sup>23</sup> Settimes.com, For repatriated persons the return can be hard, 16. Dezember 2011: [www.settimes.com/cocoon/settimes/xhtml/en\\_GB/features/settimes/features/2011/12/16/feature-04](http://www.settimes.com/cocoon/settimes/xhtml/en_GB/features/settimes/features/2011/12/16/feature-04).

<sup>24</sup> European Stability Initiative, Isolation confirmed: how the EU is undermining its interests in Kosovo, 22. November 2010, S. 5: [www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=156&document\\_ID=119](http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=156&document_ID=119).



Die junge Regierung Kosovos wird als zu schwach eingeschätzt, um den Forderungen der europäischen Regierungen etwas entgegenzusetzen. Zudem lockt das Versprechen der EU, den Dialog über den Visa-Liberalisierungsprozess anzugehen, wenn die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind, zu denen die Rückführung und die Reintegration der illegal auf europäischem Boden lebenden kosovarischen Staatsbürger gehören. Der Kosovo sieht sich daher in der Pflicht, die Mehrheit der Rückführungsbegehren der verschiedenen Staaten annehmen zu müssen. Entschlossen, seine Fähigkeit zur Pflichterfüllung zu beweisen, akzeptiert Prishtina die meisten Rückführungsanfragen der verschiedenen Staaten<sup>25</sup>, ohne jedoch in der Praxis über die Kapazitäten zu verfügen, um die rückkehrenden Personen aufnehmen und für ihre Sicherheit bürgen zu können.

Die europäischen Staaten ihrerseits schicken trotz der Angaben in den *UNHCR-Guidelines*<sup>26</sup> vom November 2009 weiterhin Mitglieder ethnischer Minderheiten zurück: Serben, Roma, Ashkali, Ägypter und Albaner in einer Minderheitensituation.<sup>27</sup>

### 3.1 Zahlen zur Rückkehr

**Gesamtzahl der Rückkehrenden.** Gemäss den Zahlen der kosovarischen Regierung führten westliche Staaten im Jahr 2010 5198 Personen<sup>28</sup> zurück. Dies entspricht durchschnittlich rund 100 Personen pro Woche oder 14 Neuankömmlingen pro Tag. 65 Prozent dieser Personen stammten aus den vier Hauptländern Deutschland, Österreich, Schweden und der Schweiz. 671 Personen gehörten zu ethnischen RAE-Minderheiten, was ca. 13 Prozent aller zurückgeführten Personen entspricht. Unter den Rückkehrenden befanden sich auch Frauen, Kinder und junge Mädchen.<sup>29</sup>

Nach Angaben des UNHCR kehrten 2011 4975 Personen<sup>30</sup> nach Kosovo zurück, hauptsächlich aus westlichen Ländern. Deutschland, Schweden, Belgien und die Schweiz schickten am meisten Personen zurück.<sup>31</sup>

**Rückkehr unter Zwang.** Laut UNHCR wurden 2011 2435 Personen aus westlichen Ländern unter Zwang nach Kosovo zurückgeführt. Von den erzwungenen Rückführungen waren 605 Personen Angehörige von Minderheiten<sup>32</sup>. Von diesen gehörten 300 der Gemeinschaft der Roma an, 121 der Gemeinschaft der Ashkali und neun der Gemeinschaft der Ägypter. Von den erzwungenen Rückführungen von Minderheiten-

---

<sup>25</sup> Laut UNICEF hat die Regierung nur 3 Prozent der Anfragen europäischer Staaten abgelehnt. Siehe: UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011: [www.unhcr.org/refworld/pdfid/4e6067632.pdf](http://www.unhcr.org/refworld/pdfid/4e6067632.pdf).

<sup>26</sup> UNHCR, UNHCR's Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Individuals from Kosovo, 9. November 2009: [www.unhcr.org/refworld/docid/4af842462.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4af842462.html).

<sup>27</sup> UNHCR, Kosovo statistical overview, Dezember 2011.

<sup>28</sup> Diese Zahl umfasst alle Rückführungen, ob freiwillig oder unter Zwang, sowie unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit.

<sup>29</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>30</sup> Diese Zahl umfasst freiwillige Rückführungen, ermutigte freiwillige Rückführungen sowie erzwungene Rückführungen, unabhängig von der ethnischen Zugehörigkeit.

<sup>31</sup> Siehe hierzu Albinfo.ch, Grösster Teil der Rückgeführten kommt aus Deutschland, 17. Januar 2012: [www.albinfo.ch/de/ch-balkan/aktuell/gr%C3%B6sster-teil-der-r%C3%BCckgef%C3%BChrten-kommt-aus-deutschland-54011](http://www.albinfo.ch/de/ch-balkan/aktuell/gr%C3%B6sster-teil-der-r%C3%BCckgef%C3%BChrten-kommt-aus-deutschland-54011).

<sup>32</sup> Diese Zahl umfasst: Roma, Ashkali, Ägypter, Gorani, Bosniaken, Türken, Serben in einer Minderheitensituation und Albaner in einer Minderheitensituation.



gemeinschaften gehörten daher die meisten zu den Roma, obwohl die *Guidelines* des UNHCR die Länder aufforderten, die Schutzbedürfnisse dieser extrem verletzlichen Gemeinschaft besonders sorgfältig zu prüfen.<sup>33</sup> Gemäss den Statistiken des Bundesamtes für Migration (BFM) stammten 299 der zwangsweise Zurückgeführten aus der Schweiz.<sup>34</sup> Darunter befanden sich auch Personen, die den RAE-Minderheiten angehören.

«**Freiwillige**» **Rückkehr.** 2011 kehrten 1789 Personen «freiwillig» und unterstützt von der IOM zurück.<sup>35</sup> Gemäss den Statistiken des BFM kehrten im Laufe des Jahres 140 Personen mit einer individuellen Rückkehrhilfe «freiwillig» aus der Schweiz nach Kosovo zurück.<sup>36</sup> Rund 120 Personen nahmen diese Rückkehrhilfe vor Ort über die IOM in Anspruch. Unter diesen befanden sich mindestens 30 Roma und elf Ashkali/Ägypter.<sup>37</sup> 46 Personen kehrten zudem ohne individuelle Rückkehrhilfe aus der Schweiz nach Kosovo zurück.

Auch das UNHCR berichtet von 751 Personen, darunter 166 Mitglieder von ethnischen Minderheiten, die nach der Unterzeichnung eines freiwilligen Rückkehrdokumentes mit Drittstaaten, meistens westeuropäischen Ländern, nach Kosovo zurückkehrten. Das UNHCR definiert diese Kategorie von Personen als «ermutigte», freiwillige Rückkehrende.<sup>38</sup>

**Bemerkung betreffend die vorgelegten Zahlen.** Angesichts fehlender wirksamer Prüfmechanismen vor Ort sowie aufgrund der Unterschiede in der verwendeten Terminologie sind die Zahlen betreffend Rückkehr mit Vorsicht und als unverbindlich zu betrachten. Zudem sind sie oft je nach Quelle unterschiedlich. Kommt hinzu, dass einige Personen bei ihrer Ankunft nicht registriert wurden und andere nach Serbien zurückgeführt und bei der Grenzüberquerung nicht als Rückkehrende registriert wurden. Wegen der Lebensbedingungen vor Ort verlassen zudem viele nach Kosovo Zurückgekehrte das Land manchmal bereits wenige Tage oder Monate nach ihrer Rückkehr wieder. Die genaue Zahl dieser Ausreisen ist nicht bekannt. Im Juni 2010 vermutete das UNHCR, dass bis zu 70 Prozent der zurückgekehrten Roma Kosovo bereits wieder verlassen haben könnten. Gemäss dem Roma Ashkali Documentation Center (RAD Center) hätten mindestens 50 Prozent der zwangsweise zurückgeführten Roma Kosovo sofort wieder verlassen und sich nach Serbien oder Montenegro begeben oder seien wieder in die europäischen Länder zurückgekehrt.<sup>39</sup>

## 3.2 Warnende Stimmen

Mehrere internationale Experten und öffentliche Personen haben sich zum Thema der Rückführung von Minderheitenangehörigen nach Kosovo geäussert.

---

<sup>33</sup> OSCE, community right assessment report, second edition, Dezember 2010: [www.osce.org/kosovo/74597](http://www.osce.org/kosovo/74597); UN High Commissioner for Refugees, UNHCR's Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Individuals from Kosovo, 9. November 2009: [www.unhcr.org/refworld/docid/4af842462.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4af842462.html).

<sup>34</sup> Daten des Bundesamtes für Migration (BFM), E-Mail vom 20. Februar 2012.

<sup>35</sup> UNHCR, Kosovo statistical overview, Dezember 2011.

<sup>36</sup> Daten des Bundesamtes für Migration (BFM), E-Mail vom 20. Februar 2012.

<sup>37</sup> Ebenda.

<sup>38</sup> UNHCR, Kosovo statistical overview, Dezember 2011.

<sup>39</sup> Amnesty International, Not welcome anywhere, stop the forcible return of Roma to Kosovo, September 2010, S. 42.

Thomas Hammarberg, der Europäische Kommissar für Menschenrechte, hat bereits 2009 seine Besorgnis über das Destabilisierungspotenzial der bereits fragilen Sicherheitslage und über eine mögliche Zunahme der ethnischen Spannungen nach den erzwungenen Rückkehrfällen ausgedrückt und von den europäischen Regierungen verlangt, dass sie keine Angehörigen von ethnischen Minderheiten zurückschicken.<sup>40</sup> 2010 wiederholte Thomas Hammarberg seine Anliegen und forderte die europäischen Regierungen auf, die erzwungene Rückkehr mindestens so lange auszusetzen, bis die Regierung Kosovos den Zurückgekehrten angemessene Lebensbedingungen gewährleisten könne.<sup>41</sup>

In seinem Bericht zuhanden des Sicherheitsrats vom April 2010 warnte der UNO-Generalsekretär die europäischen Regierungen ebenfalls und wies darauf hin, dass die erzwungenen Rückkehrfälle einen negativen Einfluss auf die allgemeine Sicherheitslage in Kosovo hätten und die bestehenden Spannungen verschärfen könnten.<sup>42</sup> Das UNHCR seinerseits drückte seine Beunruhigung gegenüber europäischen Regierungen aus, die in die Rückkehrfälle involviert sind.<sup>43</sup>

Im April 2010 konstatierte auch Ulrike Lunacek, Berichterstatterin des Europaparlamentes für Kosovo, dass das Land noch nicht in der Lage sei, die Bedingungen für eine Reintegration der Roma zu gewährleisten. Sie verlangte von den Mitgliedstaaten, ihre Vorgehensweise zu überdenken.<sup>44</sup> Diese Sorgen widerspiegeln sich auch in einer Resolution über Kosovo, die das Europaparlament am 8. Juli 2010 annahm.<sup>45</sup> Mitglieder des Europaparlaments brachten zudem bei einem Austausch mit Pieter Feith, dem EU-Sondervertreter in Kosovo, die Frage der erzwungenen Rückkehr zur Sprache und wiesen vor allem auf die prekäre Lage der zurückgeführten Kinder hin.<sup>46</sup>

2011 unterstrich der Europarat in einer Resolution vom 6. Juli die Verletzlichkeit, in der sich die unter Zwang zurückgeführten Angehörigen von Minderheitengemeinschaften nach ihrer Rückkehr nach Kosovo befinden, und rief die kosovarische Regierung dazu auf, diese Situation zu beheben: *«Persons belonging to minority communities, who have been forcibly returned, are in a particularly vulnerable situation given the difficult socio-economic conditions they live in, often without access to healthcare and social services, employment and education (...) the competent*

---

<sup>40</sup> Council of Europe, Press Release, Human Rights should not be held hostage to current political tensions says Commissioner Hammarberg, 27. März 2009: [www.coe.int/t/commissioner/News/2009/090327Kosovo\\_en.asp](http://www.coe.int/t/commissioner/News/2009/090327Kosovo_en.asp).

<sup>41</sup> Council of Europe, Kosovo: Commissioner Hammarberg calls for stop of forced returns and immediate evacuation of Roma from lead-contaminated camps, 15. Februar 2010: [www.coe.int/t/commissioner/News/2010/100215Kosovo\\_en.asp](http://www.coe.int/t/commissioner/News/2010/100215Kosovo_en.asp).

<sup>42</sup> Report of the Secretary General to the UN Security Council, 6. April 2010: <http://daccess-ods.un.org/TMP/4601605.2365303.html>.

<sup>43</sup> Human Rights Watch, Rights Displaced: Forced Returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, 27. Oktober 2010: [www.unhcr.org/refworld/docid/4cca9d702.html](http://www.unhcr.org/refworld/docid/4cca9d702.html).

<sup>44</sup> European Parliament, the Committee on Foreign Affairs (AFET), Motion for a Resolution to Wind up the Debate on Statements by the Council and Commission Pursuant to Rule 110(2) of the Rules of Procedure on the European Integration Process of Kosovo, Ulrike Lunacek on behalf of the Committee on Foreign Affairs, 27. April 2010: <http://ec.europa.eu/dorie/cardPrint.do?locale=mt&cardId=830678>.

<sup>45</sup> European Parliament, European Parliament Resolution of 8 July 2010 on the European Integration Process of Kosovo: [www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5845622](http://www.europarl.europa.eu/oeil/file.jsp?id=5845622).

<sup>46</sup> European Parliament's synopsis from AFET's exchange on Kosovo with the EU Special Representative in Kosovo Pieter Feith, 22. Juni 2010.

*authorities should address more vigorously the needs of those concerned considering their vulnerable situation.»<sup>47</sup>*

## 4 Rückführungspraxis

**«Freiwillige» und erzwungene Rückkehr.** Rückkehrende auf «freiwilliger» Basis und Personen, die zwangsweise zurückgeführt werden (was weitaus häufiger der Fall ist), erfahren betreffend Unterstützung ein völlig unterschiedliche Behandlung. Im ersten Fall gibt es Unterstützung bei der Ankunft durch lokale und/oder internationale Organisationen. «Freiwillig» Zurückgekehrte kommen bei ihrer Rückkehr in den Genuss bestimmter Reintegrations- oder Hilfsprogramme. Im Falle der Schweiz erhalten «freiwillig» Zurückgekehrte bei ihrer Rückkehr eine individuelle Unterstützung, die vor Ort von der IOM erbracht wird. Je nach Bedürfnis können den zurückgekehrten Personen finanzielle Unterstützungsbeiträge für den Wiederaufbau eines Hauses, Zuschüsse an die Mietkosten oder Erwerbshilfsprogramme für die Dauer von sechs Monaten gewährt werden. Die verschiedenen Unterstützungsprogramme sehen jedoch nur zeitlich beschränkte Massnahmen vor, die bis maximal ein Jahr dauern können. Was die zwangsweise Zurückgeführten anbelangt, zeigt sich – obwohl die kosovarischen Behörden bei der Ankunft theoretisch Hilfe leisten müssten –, dass die Zurückgekehrten keine oder nur selten eine konkrete Hilfe oder Unterstützung erhalten.

**Zuständigkeit für «freiwillig» und zwangsweise Zurückgeführte.** Seit dem Übertragen der Verantwortung auf die kosovarischen Behörden im November 2008 werden die freiwillig organisierten Rückführungen<sup>48</sup> und die Rückführungen von intern Vertriebenen (IDPs) vom *Ministerium für Gemeinschaften und Rückkehr (Ministry for Communities and Return)* koordiniert. Die erzwungenen Rückführungen ihrerseits werden *de facto* vom *Innenministerium (Ministry of Internal Affairs, MIA)* koordiniert. Auf kommunaler Ebene sind die *Gemeindebüros für Gemeinschaften und Rückkehr (Municipal Offices for Communities and Return)* zuständig für die Betreuung der Zurückgekehrten, sowohl für «freiwillig» Zurückgekehrte als auch für zwangsweise zurückgeschaffte Personen.

### 4.1 Zuständigkeit für Rückkehrende: Entwicklungen

Angesichts der Perspektive, mit der EU Gespräche über die Lockerung von Visa-Bestimmungen führen zu können, hat die kosovarische Regierung die Thematik der Reintegration zuoberst auf ihre politische Agenda gesetzt. 2010 und 2011 wurden Fortschritte auf Gesetzesebene sowie bei der Einrichtung verschiedener institutioneller Mechanismen erzielt.

<sup>47</sup> Council of Europe, Resolution CM/ResCMN(2011)14 on the implementation of the Framework Convention for the Protection of National Minorities in Kosovo, 6. Juli 2011: <https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?id=1812633&Site=CM&BackColorInternet=C3C3C3&BackColorIntranet=EDB021&BackColorLogged=F5D383>.

<sup>48</sup> Hierbei handelt es sich um Rückführungen, die mit Unterstützungsprogrammen durchgeführt werden, die entweder vom Ministerium für Gemeinschaften und Rückkehr oder von internationalen Akteuren betreut werden.

#### 4.1.1 Überarbeitete Strategie für die Reintegration von Rückkehrenden

**Überarbeitete Strategie für die Reintegration von Rückkehrenden.** Die Regierung hat im Mai 2010 zuerst eine *Überarbeitete Strategie für die Reintegration von Rückkehrenden*<sup>49</sup> (*nachstehend Strategie*) angenommen<sup>50</sup>, die den Minderheitengemeinschaften und verletzlichen Gruppen besondere Aufmerksamkeit zukommen lässt. Im Anschluss daran wurde ein *Aktionsplan*<sup>51</sup> festgelegt, der die konkreten Unterstützungsmassnahmen für die Zurückgekehrten definierte. Es wurde ein Reintegrationsfonds eingerichtet und ein Budget für die Wiedereingliederungshilfe von 500'000 Euro für das Jahr 2010 und von 3,4 Millionen Euro für das Jahr 2011 gesprochen.<sup>52</sup> Dies wurde von vielen Organisationen als beachtlicher Fortschritt bezeichnet, da in den Jahren zuvor diesbezüglich kein Budget vorgesehen war.

**Institutionelle/strukturelle Entwicklungen auf zentraler Ebene.** Das *Innenministerium (Ministry of Internal Affairs, MIA)* hat *de facto* den Lead bei der Koordination der Zwangsrückführungen. Weitere Ministerien sind jedoch in den Wiedereingliederungsprozess involviert. Die Regierung hat einen interministeriellen Koordinationsausschuss (*Inter-ministerial Coordination Board, Executive Board*) bestehend aus Vertretern der verschiedenen Ministerien sowie Vertretern internationaler Organisationen wie IOM, UNHCR und der Europäischen Kommission gebildet, mit dem Ziel, die Umsetzung der Gesetzgebung zu überwachen und zu kontrollieren und die Anstrengungen im Bereich der Wiedereingliederung zwischen den verschiedenen in die *Strategie* involvierten Regierungsagenturen zu koordinieren. Dieser *Ausschuss* ist ebenfalls für die Genehmigung individueller Unterstützungsanträge zuständig, die von den lokalen Gemeinden namens der repatriierten Personen gestellt werden. Dem *Ausschuss* wird von zwei untergeordneten Institutionen innerhalb des MIA zugearbeitet: vom *Büro für die Reintegration (Office for Reintegration)* mit einem *Satellitenbüro* am Flughafen von Prishtina und vom *Sekretariat*.

**Institutionelle/strukturelle Entwicklungen auf lokaler Ebene.** Auf lokaler Ebene wurde jede Gemeinde aufgefordert, ein *Gemeindebüro für Gemeinschaften und Rückkehr (Municipal Office for Communities and Return)* mit *für die Rückkehr zuständigen Beamten (Return Officers)* einzurichten, die für die lokale Umsetzung der *Strategie* verantwortlich sind. Die Zentralbehörden haben darüber hinaus auf Gemeindeebene Bildungs- und Sensibilisierungsaktionen zur neuen *Strategie* und zum *Aktionsplan* durchgeführt, und die Gemeinden erhielten schriftliche Richtlinien.<sup>53</sup>

**Probleme bei der Umsetzung der Strategie.** Der OSZE-Bericht vom September 2011 über die Umsetzung der *Strategie* merkt an, dass die **Umsetzung der Strategie**

<sup>49</sup> Ministry of Internal Affairs, Revised strategy for the reintegration of repatriated persons: [www.mpb-ks.org/?page=2,138](http://www.mpb-ks.org/?page=2,138).

<sup>50</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011. Eine erste Strategie und ein Aktionsplan waren 2007 und 2008 angenommen worden. Der Aktionsplan wurde jedoch nie umgesetzt. Die Gemeindebehörden hatten keine Kenntnis von diesen Dokumenten. Siehe dazu: Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010: [www.hrw.org/fr/reports/2010/10/28/rights-displaced](http://www.hrw.org/fr/reports/2010/10/28/rights-displaced).

<sup>51</sup> Ministry of Internal Affairs, Action Plan: implementing the strategy for reintegration of repatriated persons: [www.mpb-ks.org/?page=2,138](http://www.mpb-ks.org/?page=2,138).

<sup>52</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>53</sup> Ministry of Internal Affairs, Booklet for municipal officials on reception and reintegration of repatriated persons: [www.mpb-ks.org/?page=2,138](http://www.mpb-ks.org/?page=2,138).

**gie** trotz Fortschritten auf Gesetzesebene **nur schleppend vorankommt**. Gemäss OSZE haben viele Gemeinden keine konkreten Wiedereingliederungsmassnahmen durchgeführt. Auch fehlen auf Gemeindeebene der politische Wille und/oder die Kapazitäten für die wirksame Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Demzufolge stehen repatriierte Personen bei ihrer nachhaltigen Wiedereingliederung weiterhin vor grossen Hindernissen, da sie nur beschränkt Zugang zu ziviler Registrierung, Wohnungen, Gesundheit, Beschäftigung und Bildung haben.<sup>54</sup> Der Bericht der Europäischen Kommission vom Oktober 2011 unterstreicht die im Zusammenhang mit der Frage der Reintegration von Rückkehrenden erzielten Fortschritte, weist aber darauf hin, dass nur eine geringe Anzahl von Zurückgekehrten vom *Reintegrationsfonds* profitieren konnte (siehe dazu Kapitel 4.2. Unterstützung für Rückkehrende).<sup>55</sup> Beim Besuch der SFH in Kosovo drückten mehrere Partner ihre Besorgnis bezüglich der fehlenden konkreten Umsetzung der Strategie und der Tatsache, dass die Zurückgekehrten mehrheitlich ohne Unterstützung dastehen, aus.<sup>56</sup>

#### 4.1.2 Strategie für die Integration der RAE-Gemeinschaften

Auf Regierungsebene gibt es eine weitere Strategie, die sich um die Frage der Rückführungen und der Reintegration der RAE-Gemeinschaften kümmert. Diese im Dezember 2009 angenommene Strategie und ihr Aktionsplan haben zum Ziel, die Integration der drei Gemeinschaften in den Bereichen Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Soziales, Wohnen, Registrierung, Beteiligung und Repräsentation, Sicherheit, Polizei und Justiz, Medien, Kultur und Information zu fördern. Die Strategie enthält auch Bestimmungen betreffend **Rückkehr und Reintegration der RAE**. Der jüngste Bericht der OSZE über den Stand der Umsetzung dieser Strategie legt offen, dass immer noch zahlreiche Hindernisse bei der Umsetzung des Aktionsplans bestehen, namentlich aufgrund des fehlenden politischen Engagements, einer ungenügenden Mittelzuteilung und einer fehlenden angemessenen Kommunikation zwischen den Institutionen auf zentraler und lokaler Ebene. Die Mehrheit der Gemeinden hat keine konkreten Massnahmen ergriffen, um die spezifischen Bedürfnisse der zwangsweise repatriierten RAE abzudecken und deren Zugang zu den Grunddiensten zu gewährleisten.<sup>57</sup>

## 4.2 Unterstützung für Rückkehrende

**Der Prozess in der Theorie.** Das Verfahren sieht vor, dass Rückkehrende am Flughafen Prishtina von den Beamten des *Satellitenbüros* in Empfang genommen werden. Diese registrieren die Rückkehrenden und verteilen ihnen Informationsbroschüren. Personen, die keine Unterkunft oder Bleibe haben, können für die Dauer von sieben Tagen in einem Hotel untergebracht werden. Dann werden sie an ihren Herkunftsort gebracht, wo ihnen – falls sie nirgendwo wohnen können – eine temporäre Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Die Personen können dann einen Unterstüt-

<sup>54</sup> OSCE, Assessing progress in the implementation of the policy framework for the reintegration of repatriated persons in Kosovo's municipalities, September 2011: [www.osce.org/kosovo/82416](http://www.osce.org/kosovo/82416).

<sup>55</sup> European Commission, Kosovo 2011 progress report, 12. Oktober 2011: [www.ecoi.net/file\\_upload/1788\\_1318854872\\_ks-rapport-2011-en.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1788_1318854872_ks-rapport-2011-en.pdf).

<sup>56</sup> Vor Ort geführte Gespräche mit verschiedenen Partnern von internationalen Organisationen und NGO, Prishtina, November 2011.

<sup>57</sup> OSCE, Implementation of the action plan on the strategy for the integration of the Roma, Ashkali and Egyptian communities in Kosovo, Mai 2011: [www.osce.org/kosovo/77413](http://www.osce.org/kosovo/77413).



zungsantrag an den *Reintegrationsfonds* stellen, indem sie sich in ihrer Gemeinde in das *Gemeindebüro für Gemeinschaften und Rückkehr* begeben. Das Büro überweist den Antrag auf die zentrale Ebene (*Büro für die Reintegration*). Dieses leitet die Einzelanträge an den Ausschuss weiter, der für den *Reintegrationsfonds* zuständig ist. Dem *Gemeindebüro für Gemeinschaften und Rückkehr* wird in der Folge der Beschluss mitgeteilt, es ist für die Umsetzung der konkreten Massnahmen zuständig.

**In der Praxis.** Trotz Festlegung der *Strategie*, des *Aktionsplans* und trotz Zuteilung eines Budgets von 3,4 Millionen Euro für das Jahr 2011 erhalten die Personen, die zwangsweise in ihr Land zurückkehren, nur selten eine konkrete Hilfe seitens der kosovarischen Institutionen. Gemäss Informationen, die die SFH während ihres Besuchs vor Ort gesammelt hat, können Rückkehrende, die keine Bleibe vor Ort haben, tatsächlich während einer Dauer von sieben Tagen in einem Hotel untergebracht werden. Dann hört jedoch die Unterstützung meist auf, und nur wenige Familien erhalten Zugang zum *Reintegrationsfonds* und den im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen. Das System und die eingerichteten Verfahren für Unterstützungsleistungen sind langsam und komplex. Die Gemeinden scheinen zudem je nach zuständigem Beamten unterschiedlich vorzugehen. Gemäss den Angaben von UNICEF wurde dem Sekretariat 2010 kein einziger Antrag gestellt. Ende Mai 2011 hatte das Sekretariat 98 Unterstützungsanträge für die Wiedereingliederung erhalten. Davon wurden 23 genehmigt, vier abgewiesen und 71 waren pendent. Die 23 genehmigten Gesuche kamen 58 Einzelpersonen, darunter 23 Kinder, zugute; das sind weniger als 1,1 Prozent aller repatriierten Personen und nicht mehr als 5 Prozent der repatriierten RAE.<sup>58</sup> Bei unserem Besuch in Kosovo Ende 2011 schätzte man, dass nur 10 Prozent der für 2011 vorgesehenen 3,4 Millionen Euro ausgegeben worden waren.<sup>59</sup>

Die Mehrheit der europäischen Regierungen und die bilateralen oder multilateralen Geldgeber, die nichts mit der Frage der Zwangsrückführungen zu tun haben, bieten keine spezifischen Hilfsprogramme für zwangsweise Zurückgeführte an.<sup>60</sup> Zudem gibt es keine internationalen Organisationen oder lokale NGO, die Programme für die spezifische Unterstützung von zwangsweise zurückgeführten RAE-Minderheitengemeinschaften bereitstellen.<sup>61</sup>

## 5 Welche Situation finden RAE-Rückkehrende vor?

Die Zurückgekehrten stossen nach ihrer Rückkehr auf zahlreiche Hindernisse.<sup>62</sup> Angesichts der Tatsache, dass selbst die Bürger Kosovos nur schwer Zugang zu Gesundheitsdiensten, Beschäftigung und Sozialhilfe haben, bezahlen die Angehörigen

---

<sup>58</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>59</sup> Die Zahlen basieren auf den vor Ort mit verschiedenen Partnern und Kontaktpersonen geführten Gesprächen, Prishtina, November 2011.

<sup>60</sup> Vorbehaltlich seltener Ausnahmen, wie das deutsche Programm URA2, das für die aus vier deutschen Bundesländern zurückgeführten Personen geschaffen wurde.

<sup>61</sup> Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010.

<sup>62</sup> Ebenda.

der RAE-Minderheitengemeinschaften bei ihrer Rückkehr nach Kosovo einen hohen Preis und finden sich in extrem verletzlicher Lage, vor allem aufgrund der anhaltenden Diskriminierung, des sozialen Ausschlusses, der Marginalisierung sowie der mangelnden Vertrautheit mit dem System, in das sie zurückkehren müssen, und der fehlenden Unterstützung bei ihrer Ankunft.<sup>63</sup>

## 5.1 Gesetzliches Vakuum, Fehlen ziviler Registrierung, fehlende Staatsangehörigkeit

Das Problem der fehlenden zivilen Registrierung und Dokumentierung der Angehörigen von RAE-Gemeinschaften ist nicht neu. 2008 waren schätzungsweise zwischen 30 und 40 Prozent der in Kosovo lebenden RAE im Land noch nicht registriert. Im April 2010 hatten 20 Prozent der RAE noch keine Identitätskarten, obwohl sich die Nichtregierungsorganisation *Civil Rights Programme Kosovo (CRP/K)* bemühte, Personen, die eine Registrierung brauchten, zu beraten und gratis zu unterstützen.<sup>64</sup>

Wegen ihrer langen Abwesenheit, der mangelnden Kenntnisse über die Institutionen und wegen der fehlenden Geburtsurkunde ihrer im Ausland geborenen Kinder sties- sen die nach Kosovo zurückgeschickten Angehörigen von RAE-Minderheiten bei der Registrierung auf besondere Probleme.

2010 führte UNICEF bei den aus Deutschland zurückgeschickten RAE-Familien eine Umfrage durch. Laut diesem Bericht ist der Zugang zu Ausweispapieren eine der grossen Schwierigkeiten, mit denen die zurückgekehrten Familien konfrontiert sind.<sup>65</sup> Fast die Hälfte der von UNICEF befragten Kinder (48 von 116) hatten bei ihrer Ankunft keine kosovarische Identitätskarte. Obwohl sich die Situation für diese Personen 2011 – vor allem dank der Bemühungen der UNICEF, den Familien bei ihrer Rückkehr Informationen über die notwendigen Verfahren und die erforderlichen Dokumente für die Registrierung zu liefern – leicht verbesserte, gab es immer noch Kinder, die keine Ausweise hatten. Dies vor allem, weil ihre Geburtsurkunde im europäischen Staat, in dem sie geboren worden sind, verblieben sind und es ohne diese Bescheinigung nicht möglich ist, sich in Kosovo registrieren zu lassen.<sup>66</sup> Um sich den Geburtsurkunde in einem europäischen Land zu beschaffen, sind zeitaufwändige Verfahren notwendig, während derer sich die Kinder nicht für die Schule anmelden und/oder die Eltern keine Sozialhilfebeiträge beantragen können. Für den Bezug dieser Sozialhilfebeiträge muss zudem nachgewiesen werden, dass die Familie ein Kind unter fünf Jahren hat.<sup>67</sup>

---

<sup>63</sup> Ebenda.

<sup>64</sup> Amnesty International, Not welcome anywhere: stop the forcible return of Roma to Kosovo, September 2011.

<sup>65</sup> UNICEF, Integration subject to conditions, A report on the situation of Kosovan Roma, Ashkali and Egyptian children in Germany and after their repatriation to Kosovo, November 2010: [www.unicef.org/kosovo/media\\_3815.html](http://www.unicef.org/kosovo/media_3815.html).

<sup>66</sup> Ebenda; UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>67</sup> Um in den Genuss von Sozialhilfebeiträgen zu kommen, muss man tatsächlich ein Kind unter fünf Jahren haben. Hat das Kind keine Identitätskarte, kann nicht bewiesen werden, dass es tatsächlich noch nicht fünf Jahre alt ist. RAD Center, Interview in Prishtina, November 2011.



Das Fehlen ziviler Registrierung stellt ein ernsthaftes Hindernis für den Zugang zu Sozialdiensten,<sup>68</sup> Gesundheitspflege, Bildung, formeller Arbeit sowie zur Beanspruchung eines Eigentumsrechts dar. Gleichzeitig besteht die Gefahr der politischen Marginalisierung, da die Zurückgekehrten ihre zivilen Rechte, darunter das Stimmrecht, nicht ausüben können.<sup>69</sup> Schliesslich kann die Situation auch zur Staatenlosigkeit bzw. zum Fehlen von Rechten führen, zum Beispiel wenn die Zurückgekehrten vor ihrer Ausreise keine jugoslawischen oder serbischen Ausweise hatten oder wenn die Identität der Personen beim Vergleich der zivilen oder Gemeinderegister nicht bestätigt werden kann. In diesen Fällen gestaltet sich das Verfahren zum Erwerb der Nationalität sehr komplex und kann viel Zeit in Anspruch nehmen.<sup>70</sup>

## 5.2 Lebensbedingungen

Die nach jahrelangem Aufenthalt in Europa repatriierten Familien verfügen nicht über mehr finanzielle Mittel als die im Land verbliebenen Personen. Die 2010 von der UNICEF durchgeführte Studie zeigt, dass die Lebensbedingungen von zurückgekehrten RAE-Familien noch prekärer sind als jene von RAE-Familien, die in Kosovo leben. Die repatriierten Familien sind durchschnittlich ärmer als die RAE-Familien, die das Land noch nie verlassen haben.<sup>71</sup>

Der 2011 zu dieser Studie erstellte Folgebericht zeigt, dass sich die Lebensbedingungen für viele Familien ein Jahr nach der Rückkehr verschlimmert haben. Einige Familien haben ihren Anspruch auf Sozialhilfe verloren, zum Beispiel weil ihr Kind über fünf Jahre alt geworden ist. Andere, die «freiwillig» zurückgekehrt waren und dementsprechend von einem sechsmonatigen Unterstützungsprogramm profitiert hatten, befanden sich in einer prekäreren Situation als bei ihrer Ankunft. Gemäss UNICEF konnten sich zahlreiche Familien kaum ein Brot für die tägliche Mahlzeit leisten. Mehrere Familien hatten Kosovo wieder verlassen.<sup>72</sup>

## 5.3 Wohnen

Die Unterkunft bleibt eine der grossen Herausforderungen für die repatriierten Personen. Viele Zurückgekehrte, die im Ausland gelebt haben, haben in Kosovo keine Wohnung oder Unterkunft mehr. Einige hatten ihr Haus oder ihren Besitz verkauft, um die Auswanderung nach Europa zu finanzieren.<sup>73</sup> Andere hatten gar nie eine eigene Wohnung. Zudem wurden viele Besitztümer im Krieg oder während der inter-

---

<sup>68</sup> European Commission, Kosovo 2011 progress report, 12. Oktober 2011: [www.ecoi.net/file\\_upload/1788\\_1318854872\\_ks-rapport-2011-en.pdf](http://www.ecoi.net/file_upload/1788_1318854872_ks-rapport-2011-en.pdf).

<sup>69</sup> Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010; Amnesty International, Not welcome anywhere, stop the forcible return of Roma to Kosovo, S. 11, September 2010.

<sup>70</sup> Ebenda.

<sup>71</sup> UNICEF, Integration subject to conditions, A report on the situation of Kosovan Roma, Ashkali and Egyptian children in Germany and after their repatriation to Kosovo, November 2010.

<sup>72</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>73</sup> RAD Center, Policy Brief, Kosovo: repatriating Europe's most vulnerable population, Brian J. Stern, August 2011: <http://romarights.wordpress.com/2011/08/13/repatriating-europes-most-vulnerable-populatio/>.

ethnischen Auseinandersetzungen 2004 zerstört.<sup>74</sup> In gewissen Fällen sind die Liegenschaften von Personen besetzt, die nicht die Eigentümer sind. Einige Personen verfügen schliesslich nicht über die Eigentumsurkunden und erforderlichen Dokumente, um ihre Unterkunft zurückerlangen zu können. Gemäss UNHCR können nur 30 bis 40 Prozent der (zwangsweise) zurückgeschickten Personen wieder an ihren Herkunftsort zurückkehren.<sup>75</sup>

Wenn eine Person oder eine Familie nach einer erzwungenen Rückkehr nach Kosovo zurückkehrt und keine Unterkunft hat, kann sie während der Dauer von sieben Tagen auf Staatskosten in einem Hotel untergebracht werden. Nach sieben Tagen müssen die Personen jedoch in den meisten Fällen selbst eine Lösung gefunden haben. Meistens gehen sie zu den Eltern oder Freunden, falls diese noch in Kosovo leben.<sup>76</sup> Oft teilen sie sich winzige Wohnungen mit mehreren Mitgliedern der Grossfamilie, was zur Situation führt, dass ein Dutzend Personen in einer Zweizimmerwohnung leben. Die aufnehmenden Familien müssen darüber hinaus ihre Existenzmittel angreifen, um die Rückkehrenden unterstützen zu können – eine zusätzliche Belastung unter den bereits fragilen Lebensbedingungen.<sup>77</sup> Familien, die nicht wissen, wohin sie gehen sollen, enden in Lagern für intern Vertriebene, wo sie auf schwerste Lebensbedingungen treffen.<sup>78</sup> Wieder andere besetzen vorübergehend unbewohnte Häuser, laufen jedoch Gefahr, vertrieben zu werden. Einige Familien finden eine provisorische Unterkunft, können aber die Mietkosten nicht tragen und werden daher aus ihrer Bleibe vertrieben.

Auch der Zustand der Infrastruktur ist schlecht. Viele Familien müssen in verfallenen Häusern leben, deren Fenster mit Plastikplanen verhängt sind, die ohne Heizung und fliessendes Wasser, teilweise sogar ohne Strom sind. Selbst in den Sozialwohnungen hat es manchmal keine Elektrizität, und die Familien müssen im Winter Pneus verbrennen, um sich wärmen zu können.<sup>79</sup>

Der Aktionsplan der Regierung sah für 2011 die Ausschüttung von 1,46 Millionen Euro für die Bereitstellung von temporären Unterkünften, für Mietbeiträge, den Bau von Sozialwohnungen und den Wiederaufbau von Häusern für (zwangsweise) Rückkehrende vor. Die Mittel hätten rund 160 zurückgekehrte Familien bzw. 800 Einzelpersonen unterstützen sollen. Der Folgebericht der UNICEF vom August 2011 kam jedoch zum Schluss, dass sich die Wohnsituation der RAE-Familien nicht verändert habe.<sup>80</sup> Die zwangsweise zurückgekehrten Familien, welche die SFH im November

---

<sup>74</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>75</sup> Amnesty International, Not welcome anywhere: stop the forcible return of Roma to Kosovo, September 2010.

<sup>76</sup> Swisspeace, Rainer Mattern, Roma of Kosovo – escape, return or stay?, April 2011: [www.swisspeace.ch/publications/working-papers.html](http://www.swisspeace.ch/publications/working-papers.html).

<sup>77</sup> RAD Center, Policy Brief, Kosovo: repatriating Europe's most vulnerable population, Brian J. Stern, August 2011.

<sup>78</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011; RAD Center, Interview in Prishtina, November 2011: Im November 2011 lebten einige Zurückgekehrte immer noch in den Lagern von Plemetina und Leposavic.

<sup>79</sup> Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010; UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>80</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

2011 angetroffen hat, bestätigten ebenfalls, dass sie bezüglich Unterkunft keine Unterstützung erhalten hätten.

## 5.4 Beschäftigung

Die wirtschaftliche Lage in Kosovo ist dramatisch. Der Mangel an Arbeitsplätzen betrifft alle Gemeinschaften; die RAE-Gemeinschaften leiden jedoch unverhältnismässig darunter. Die Gesamtarbeitslosigkeit der aktiven kosovarischen Bevölkerung liegt bei rund 45 Prozent, das ist die höchste Rate im westlichen Balkan.<sup>81</sup> Es gibt keine genauen Schätzungen der Arbeitslosenquote unter den RAE. Schätzungen der Gemeinden zufolge haben jedoch zwischen 80 bis 90 Prozent der RAE keine Arbeit.<sup>82</sup> Einige Quellen sprechen von einer Arbeitslosenquote unter den RAE von über 90 Prozent.<sup>83</sup> UNICEF schätzt, dass die Arbeitslosigkeit unter den RAE in der Hauptstadt Prishtina bei 100 Prozent liegt.<sup>84</sup> Diese Situation betrifft alle RAE-Gemeinschaften, wobei sie für repatriierte Personen besonders prekär ist. Die Beschäftigungsperspektiven für freiwillig Zurückgekehrte scheinen nicht wesentlich besser zu sein.<sup>85</sup>

Die Studie der UNICEF über repatrierte Familien aus Deutschland zeigt, dass die meisten Familien nur von unregelmässigen Einkommensquellen leben. Dies können körperliche Arbeiten am Tag sein, wie Reinigungen, Entladen von Lastwagen, Arbeit auf den Feldern oder die Suche und der Verkauf von Metallteilen. Einige Personen sind Musiker und erzielen in den Sommermonaten ein geringes Einkommen.<sup>86</sup> Die Angehörigen der RAE-Gemeinschaften sind trotz der Strategie über die Reintegration von RAE selten bei den Gemeinden, in gemeinnützigen Unternehmen, in öffentlichen Schulen, Spitälern oder Kliniken angestellt. Auch auf Regierungsebene sind praktisch keine RAE-Angestellten zu finden.<sup>87</sup>

Die schwierige Arbeitsmarktlage führt dazu, dass die meisten zurückgekehrten RAE extrem stark von zwei anderen Einkommensquellen abhängig sind: Sozialhilfe und Geldsendungen aus dem Ausland. Die Kriterien für die Sozialhilfe sind jedoch sehr streng. Sobald die Kinder fünf Jahre alt sind, erfüllen die Familien die Kriterien nicht mehr und erhalten keine Unterstützung mehr, auch wenn sich an ihrer finanziellen Lage nichts geändert hat. Zudem sind die Verfahren zur Beantragung von Sozialhilfe sehr schwerfällig, vor allem für analphabetische Familien. Es kann daher manchmal

---

<sup>81</sup> Southern European Times, Kosovo highest unemployment rate in Western Balkans, 9. Februar 2012: [www.setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en\\_GB/features/setimes/audio\\_story/2012/02/09/audio\\_story-05](http://www.setimes.com/cocoon/setimes/xhtml/en_GB/features/setimes/audio_story/2012/02/09/audio_story-05); UNDP, Economic Development Kosovo: [www.kosovo.undp.org/?cid=2,91](http://www.kosovo.undp.org/?cid=2,91).

<sup>82</sup> Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010.

<sup>83</sup> Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bericht einer Recherchereise vom 10.04.–20.04.2010 zur Einschätzung der Lage der Minderheiten (RAE) in Kosovo, 30. Mai 2010; Amnesty International, Not welcome anywhere, stop the forcible return of Roma to Kosovo, September 2010.

<sup>84</sup> Amnesty International, Not welcome anywhere, stop the forcible return of Roma to Kosovo, September 2010.

<sup>85</sup> Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010.

<sup>86</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>87</sup> Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010.

Monate dauern, bis ein Antrag geprüft worden ist. Schliesslich ist der von der Sozialhilfe gesprochene Beitrag nicht sehr hoch und reicht nicht aus, um die Existenz einer Familie zu sichern. Was die Geldsendungen betrifft, so hängen gemäss Schätzungen von UNICEF 52 Prozent der RAE-Familien, die Familienangehörige im Ausland haben, von diesen Sendungen als Haupteinkommensquelle ab. Diese Quelle ist jedoch keinesfalls stabil, da immer mehr RAE-Familien in Kosovo repatriert werden und die Familien somit auch diese Einkommensform verlieren.<sup>88</sup>

Ohne die Möglichkeit, sich eine Einkommensquelle zu sichern, bleibt die nachhaltige Reintegration ein ferner Traum. Zahlreiche Familien verlassen angesichts dieser Perspektive Kosovo erneut.<sup>89</sup> Gemäss Aktionsplan der Regierung zur Wiedereingliederung von Rückkehrenden stünden 600'000 Euro für Sozialhilfeleistungen für Rückkehrende und 650'000 Euro für Programme, die Einkommen generieren, für Umschulungen und für Berufsausbildung zur Verfügung. Bis August 2011 sind diese Mittel nicht ausgegeben worden.<sup>90</sup>

## 5.5 Gesundheit

Theoretisch haben arme Familien und repatrierte Familien Anspruch auf kostenlose medizinische Hilfe und Medikamente. In der Realität aber hängt der Zugang zur Gesundheitspflege in Kosovo von der Barbezahlung ab.<sup>91</sup> Die Verletzlichsten finden sich daher von jeder medizinischen Unterstützung ausgeschlossen.<sup>92</sup> Gemäss *Human Rights Watch* ist es für aus Europa zurückgeschickte Angehörige der RAE-Gemeinschaften wegen der fehlenden finanziellen Mittel und des fehlenden Verständnisses, wie das kosovarische Gesundheitssystem funktioniert, besonders schwierig, eine medizinische Behandlung zu erhalten.<sup>93</sup> Einigen Personen wurde zudem die medizinische Behandlung verweigert, weil sie kein vollständiges medizinisches Dossier hatten.<sup>94</sup>

## 5.6 Sicherheit, Diskriminierung

**Generelle Sicherheitslage.** Die Sicherheitslage im Norden des Landes hat sich seit der Anfang Juli 2011 begonnenen Krise wesentlich verschlechtert.<sup>95</sup> Obwohl die zunehmenden Spannungen im Norden nicht zu einer generellen Destabilisierung der Sicherheitslage im Rest des Landes geführt haben, hat die Zahl der gewalttätigen

---

<sup>88</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>89</sup> Ebenda.

<sup>90</sup> Ebenda; Gespräche mit RAD Center, November 2011; Gespräche mit dem UNHCR, November 2011.

<sup>91</sup> SFH, Grégoire Singer, Kosovo: Zur Lage der medizinischen Versorgung, 1. September 2010: [www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/kosovo](http://www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender/europe/kosovo).

<sup>92</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011; Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bericht einer Recherchereise vom 10.04.–20.04.2010 zur Einschätzung der Lage der Minderheiten (RAE) in Kosovo, 30. Mai 2010.

<sup>93</sup> Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010.

<sup>94</sup> Ebenda.

<sup>95</sup> UN Security Council, Report of the Secretary-General on the United Nations Interim Administration Mission in Kosovo, 31. Oktober 2011.

Vorfälle gegenüber der serbischen Gemeinschaft trotzdem zugenommen.<sup>96</sup> Der jüngste Bericht des UNO-Generalsekretärs zur UNO-Mission in Kosovo (UNMIK) stellt im Vergleich zur Vorjahresperiode eine Zunahme von 24 Prozent der Vorfälle gegen serbische Gemeinschaften fest. Der Generalsekretär hat zudem seine Besorgnis über die Verschlimmerung der Sicherheitslage und der Destabilisierung der interethnischen Beziehungen im ganzen Land zum Ausdruck gebracht. Die Gefahr einer Zunahme der Spannungen und einer Verstärkung der Gewaltakte ist weiterhin vorhanden.<sup>97</sup>

**Sicherheitslage für Angehörige von RAE-Gemeinschaften.** Gemäss den anlässlich der Abklärungsreise der SFH in Kosovo im November 2011 befragten Kontaktpersonen ist die Sicherheitslage für Angehörige von RAE-Gemeinschaften ruhig und kann als relativ gut bewertet werden. Trotzdem wurden einige Vorfälle gemeldet.<sup>98</sup> So wurde zum Beispiel in der Gegend von Ferizaj/Uroševac im Januar 2010 ein junger Ashkali-Mann von Unbekannten niedergestochen. Im März und April 2010 wurden die Fenster von vier wiederaufgebauten Häusern, die Ashkali-Rückkehrerfamilien gehörten, eingeschlagen. Die Familien sollen von ihren kosovo-albanischen Nachbarn eingeschüchert und aufgefordert worden sein, ihren Besitz günstig zu verkaufen. Im März 2010 wurde eine Ashkali-Frau in ihrem Haus in der Stadt Lipjan/Lipljan von einer Kugel getroffen. Im März und Mai 2010 wurden Angehörige der Ägypter-Gemeinschaft in Pejë/Pec und Gjakove/Đakovica tötlich angegriffen. Auch ein junger Roma-Mann wurde im Februar 2010 von einem Unbekannten attackiert.<sup>99</sup> Angriffe und Aggressionen gegen Angehörige der RAE werden gemäss Amnesty International und UNHCR den Behörden aus Furcht vor Repressalien seitens der Urheber, aber auch mangels Vertrauen in das Justizsystem selten gemeldet.<sup>100</sup>

Auch wenn sie sporadisch auftreten, können Sicherheitsvorfälle, die die Minoritätengemeinschaften betreffen, ein Gefühl der Unsicherheit schaffen und/oder verstärken. Die verschiedenen anlässlich unseres Kosovo-Besuchs befragten Gesprächspartner sind sich einig, dass unter den vielen RAE weiterhin grosse Unsicherheit herrscht. Dieses Gefühl ist der Grund dafür, dass die RAE ihre Mobilität stark eingeschränkt haben und ihr Lager, ihr Dorf oder ihre Enklave selten verlassen.<sup>101</sup> Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Verschlechterung der Situation im Norden die Sicherheitslage der Angehörigen ethnischer Minderheiten im übrigen Land beeinträchtigt. Dies gilt vor allem für die Roma, die oft als Kollaborateure der Serben wahrgenommen werden.

**Diskriminierung.** Das Sicherheitsproblem darf nicht nur auf die offene Gewalt oder die physischen Attacken gegen Angehörige einer Gemeinschaft reduziert werden. Hierzu die Bemerkungen einer Kontaktperson in Prishtina: *«Was ist Sicherheit? Kann die Tatsache, ständig diskriminiert zu werden, nicht mehr zur Schule gehen zu können und zu einem Leben in Armut verurteilt zu sein, als Sicherheit betrachtet*

---

<sup>96</sup> Ebenda.

<sup>97</sup> Ebenda.

<sup>98</sup> OSCE, Kosovo community profile, 2010: [www.osce.org/kosovo/75450](http://www.osce.org/kosovo/75450).

<sup>99</sup> Ebenda.

<sup>100</sup> Amnesty International, Not welcome anywhere, stop the forcible return of Roma to Kosovo, September 2010.

<sup>101</sup> Gespräche mit verschiedenen Kontaktpersonen in Kosovo, November 2011.



werden?»<sup>102</sup> Die RAE werden tatsächlich in allen Aspekten des Lebens wie Arbeit, Bildung, Sprachgebrauch, Bewegungsfreiheit, Zugang zu den öffentlichen Diensten und Zugang zu Gesundheitswesen, Dokumentation und angemessener Unterkunft generell und systematisch diskriminiert.<sup>103</sup> Gemäss dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kann es einer erniedrigenden Behandlung in Verletzung von Artikel 3 EMRK gleichkommen, wenn eine Bevölkerungsgruppe unter erniedrigenden, diskriminierenden und damit menschenunwürdigen Bedingungen leben muss.<sup>104</sup>

## 5.7 Bildung

Ein Grossteil der nach Kosovo zurückgeschickten RAE-Kinder kann nicht weiter zur Schule gehen. Auch wenn gegenüber 2010 eine Verbesserung im Bereich der zivilen Registrierung von repatriierten RAE-Kindern festzustellen ist, was ihnen theoretisch die Möglichkeit des Zugangs zur Bildung verschafft, zeigt der 2011 veröffentlichte Folgebericht der UNICEF, dass sich die Situation 2011 nicht verbessert hat: Drei von vier repatriierten Kindern besuchen ein Jahr nach ihrer Rückkehr immer noch keine Schule. Auch für Neuankömmlinge hat sich die Lage nicht wesentlich verbessert.<sup>105</sup>

Während das tiefe Einschulungsniveau und die hohe Quote der Schulabgänger die RAE-Gemeinschaften in ihrer Gesamtheit betreffen, verschärfen sich die Probleme im Falle der zurückkehrenden RAE aufgrund der fehlenden sprachlichen Kenntnisse, der Unterschiede im schulischen Verlauf sowie aufgrund der Tatsache, dass die ausländischen Qualifikationen oder Diplome oft nicht anerkannt sind.<sup>106</sup> Die Armut der Familien und die fehlenden Personaldokumente machen die Situation auch nicht einfacher.

Kinder, die in Europa geboren sind oder den grössten Teil ihres Lebens dort verbracht haben und perfekt Deutsch oder Französisch sprechen, beherrschen die lokale Sprache bzw. Serbisch oder Albanisch nur schlecht, was automatisch zum Ausschluss von der Schule führt. Auch wenn der Aktionsplan der Regierung Sprach- und Nachhilfekurse vorsieht, erhalten die RAE-Kinder nach ihrer Rückkehr in der Praxis keine Kurse.<sup>107</sup> Selbst wenn das Sprachniveau ausreicht, hindern gewisse Schuldirektoren die repatriierten Kinder aktiv daran, sich für die Schule einzuschreiben, indem sie von ihnen als Vorbedingungen frühere Schulzeugnisse oder Übersetzungen der Unterlagen verlangen.<sup>108</sup>

---

<sup>102</sup> Zitat eines Partners vor Ort anlässlich unseres Kosovo-Besuchs, Prishtina, November 2011 (Informationen betreffend Kontaktperson sind auf Anfrage erhältlich).

<sup>103</sup> Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010; USDOS, 2010 Country reports on human rights practices, Kosovo, 8. April 2011.

<sup>104</sup> Amnesty International, Not welcome anywhere, stop the forcible return of Roma to Kosovo, September 2010; European Court of Human Rights Grand Chamber Judgment in the case of Cyprus v. Greece.

<sup>105</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>106</sup> Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010.

<sup>107</sup> Ebenda; RAD Center, Policy brief, Kosovo: repatriating Europe's most vulnerable population, Brian J. Stern, August 2011.

<sup>108</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

Gemäss *Human Rights Watch* betragen die Schulgelder für ein Kind pro Monat rund 50 Euro (Schulbücher, Schulmaterial, Transport, Essen und manchmal Uniformen)<sup>109</sup>. Das ist für eine in Armut lebende Familie eine grosse finanzielle Belastung. Auch wenn das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Technologie für die Schulbücher von Kindern, die Anspruch auf Sozialhilfe haben, aufkommt, können viele RAE-Familien, die keine Sozialhilfe erhalten, nicht von dieser Unterstützung profitieren.<sup>110</sup>

Angesichts dieser Tatsachen haben verschiedene deutsche Bundesländer die Rückkehr von Angehörigen der RAE-Gemeinschaften temporär ausgesetzt. Einige Länder haben Erlasse herausgegeben, die die Dauer des Aufenthalts in Deutschland und das Integrationsniveau der Kinder im Land sowie ihre Schulzeit berücksichtigen, um den Familien eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.<sup>111</sup>

## 6 Schlussbetrachtung: Rückkehr in Würde und Nachhaltigkeit

Obwohl Kosovo im internationalen Sprachgebrauch als sicherer Staat («safe country») gilt, ist eines klar: Man kann nicht allen Ernstes behaupten, dass die Rückkehr der RAE-Gemeinschaften nach Kosovo unter Sicherheitsbedingungen und in Würde erfolgt, sodass seine dauerhafte Rückkehr möglich ist.<sup>112</sup>

Die Verantwortung für den Reintegrationsprozess wurde der kosovarischen Regierung übertragen. Obwohl vor allem im legislativen und institutionellen Bereich mit der Einsetzung von Wiedereingliederungsprozessen und -strategien Fortschritte erzielt wurden, bleibt noch viel zu tun, bevor man von einer erfolgreichen Reintegration sprechen kann. Im Alltag der meisten RAE sind bis jetzt nur wenige positive Veränderungen zu verzeichnen.

Kosovo muss sich mit grossen sozioökonomischen und ethnischen Problemen sowie mit wichtigen Herausforderungen betreffend der territorialen Souveränität auseinandersetzen. Diese Herausforderungen haben das Potenzial, die Stabilität des Landes zu bedrohen. Unter diesen Bedingungen scheint es nicht realistisch zu fordern, dass der kosovarische Staat die Reintegration von Rückkehrenden vollumfänglich trägt. Der Druck, der durch die Zuwanderung von Rückkehrenden auf die Bevölkerung ausgeübt wird, ist für die bereits heute fragile Situation des Landes eine grosse Gefahr. Zudem ist die Annahme, dass die *Wiedereingliederungsstrategie*, der *Aktionsplan* und der *Reintegrationsfonds* den jahrzehntelangen sozialen Ausschluss und die Armut unter den RAE-Gemeinschaften wettmachen könnten, gänzlich unrealistisch.<sup>113</sup>

---

<sup>109</sup> Human Rights Watch, Rights displaced, forced returns of Roma, Ashkali and Egyptians from Western Europe to Kosovo, Oktober 2010.

<sup>110</sup> Ebenda.

<sup>111</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.

<sup>112</sup> Swisspeace, Rainer Mattern, Roma of Kosovo – escape, return or stay?, April 2011.

<sup>113</sup> UNICEF, No place to call home, repatriation from Germany to Kosovo as seen and experienced by Roma, Ashkali and Egyptian children, August 2011.



Im Gegenteil: Die Verantwortung für die Rückkehr und die Reintegration muss geteilt werden. Betroffen ist nicht nur die Regierung Kosovos auf zentraler und lokaler Ebene. Auch die für die Rückkehr verantwortlichen Regierungen und die Rückkehrenden selber müssen in die Verantwortung genommen werden. Den internationalen Akteuren, zum Beispiel der EU, kommt ebenfalls eine aktive Rolle zu.

Für den Moment stellt die Alltagsrealität der zurückgekehrten RAE-Gemeinschaften die Bedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde sowie deren Nachhaltigkeit in Frage. Angesichts der Situation, in der sie sich wiederfinden, verlassen viele Personen das Land erneut in Richtung Nachbarnländer, oder sie suchen ihr Glück wiederum in Europa.<sup>114</sup>

Dazu der ehemalige Chef des EU-Verbindungsbüros, Renzo Daviddi, im Februar 2011 in Prishtina im Gespräch mit einem Journalisten: *«Wenn man denkt, dass man am nächsten Tag kein Problem mehr hat, wenn man Leute einfach in ein Flugzeug setzt und ihnen Geld in die Hand drückt, dann ist das kurzsichtig. Das mag woanders funktionieren, aber nicht hier.»*<sup>115</sup>

---

<sup>114</sup> Amnesty International, Not welcome anywhere, stop the forcible return of Roma to Kosovo, September 2010.

<sup>115</sup> Der Standard, Deutsche Kindern ausgeflogen in Niemandsland, 7. Februar 2011: <http://derstandard.at/1296696549581/Reportage-Deutsche-Kinder-ausgeflogen-ins-Niemandsland>.